

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

teamZUKUNFT gGmbH, Adamsstraße 1a, 51063 Köln

PRÄAMBEL

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der teamZUKUNFT gGmbH, Adamsstraße 1a, 51063 Köln, mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister AG Köln HRB 97094, vertreten durch die Geschäftsführerin Isabel Dilba, (nachfolgend „teamZUKUNFT“ oder „wir“ genannt), und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).

teamZUKUNFT ist ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit den Schwerpunkten pädagogische Hilfen, Betreuung, Bildung sowie erlebnispädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Unsere Arbeit basiert auf fachlicher Kompetenz, Partizipation, Sicherheit, Qualität und einer wertschätzenden Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Grundlage ist ein ganzheitlicher Ansatz, der Professionalität, individuellen Zuschnitt an die Zielgruppe sowie nachhaltige Wirkung im Arbeitsalltag verbindet

Ziel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, klare, transparente und verbindliche Rahmenbedingungen für die Leistungsangebote der teamZUKUNFT zu schaffen. Sie gelten ergänzend zu den jeweils geschlossenen individuellen Buchungsverträgen und regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

teamZUKUNFT ist berechtigt, einzelne Leistungen ganz oder teilweise durch mit ihr verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG analog oder durch geeignete Kooperationspartner erbringen zu lassen.

Unter der Marke teamFERIEN bieten wir besondere Erlebnistage, Ferienfreizeiten und weitere freizeitpädagogische Angebote an. Daneben veranstalten wir unter der Marke IFBE-Klassenfahrten erlebnispädagogische Programme für Schulen und Bildungseinrichtungen an. Hierzu zählen insbesondere Klassenfahrten, Tagesaktionen und schulbezogene Veranstaltungen.

teamFERIEN und IFBE-Klassenfahrten sind keine eigenständigen Rechtspersonen, sondern ein Angebot der teamZUKUNFT gGmbH. Vertragspartner der Kunden bleibt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, die teamZUKUNFT gGmbH.

Vor diesem Hintergrund wird zwischen teamZUKUNFT und dem Kunde folgendes vereinbart:

§1 Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der teamZUKUNFT gGmbH gelten sowohl

gegenüber Verbraucher*innen (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmer*innen (§ 14 BGB), es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt ebenso, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Lieferungen und Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.3 teamZUKUNFT behält sich Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor, soweit keine vertragswesentlichen Pflichten („Kardinalpflichten“) betroffen sind. Betrifft die Änderung solche unwesentlichen Vertragspflichten oder die Präambel, gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht binnen sechs (6) Wochen nach Zugang einer Mitteilung in Textform widerspricht und bei Beginn der Frist auf die Bedeutung des unterlassenen Widerspruchs hingewiesen wurde.

§2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der jeweils zwischen den Parteien geschlossene Buchungsvertrag. Als Buchungsvertrag im Sinne dieser AGB gilt sowohl ein über ein von teamZUKUNFT bereitgestelltes Online-Buchungssystem abgeschlossener Vertrag als auch ein auf Grundlage eines individuellen Angebots von teamZUKUNFT individuell geschlossener Vertrag nach 0.

§3 Vertragsschluss

3.1 Ein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB wird ausschließlich von teamZUKUNFT abgegeben. Eine Anfrage des Kunden gilt nicht als Angebot, sondern lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum). Sie entfaltet keine rechtliche Bindung.

3.2 teamZUKUNFT ist nicht dazu verpflichtet, dem Kunden ein Angebot zu unterbreiten.

3.3 Kommt ein Vertragsabschluss in Betracht, unterbreitet teamZUKUNFT dem Kunden in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der unverbindlichen Anfrage des Kunden ein Vertragsangebot in Textform.

3.4 Die Annahme des Buchungsvertrags erfolgt durch die Unterzeichnung durch den Kunden und die Rücksendung an teamZUKUNFT. Der Kunde erhält im Anschluss eine von teamZUKUNFT gegengezeichnete Ausfertigung.

3.5 Die Annahme muss vorbehaltlich abweichender Regelungen im Buchungsvertrag innerhalb von fünf (5) Kalendertagen ab Zugang des Angebots erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung bei teamZUKUNFT. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Annahme, gilt das Angebot als abgelehnt. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

3.6 Die vorstehenden §§ 0 bis § 0 finden keine Anwendung auf die von teamZUKUNFT geführten Webseiten (<https://www.ferienfreizeiten.online> und <https://www.hilfzurerziehung.online/>, <https://www.ifbe-klassenfahrten.de/>) und die dort technisch abgebildeten Buchungsprozesse. Für diese finden hinsichtlich des Vertragsschlusses ausschließlich die nachfolgenden Regelungen des § 0 Anwendung.

3.7 Die Präsentation und Bewerbung von Veranstaltungen (z.B. Erlebnistage und Ferienfreizeiten) auf unseren Internetseiten stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum). Eine Anfrage des Kunden über die Internetseite und das dortige Buchungssystem (YOLAWO) gilt als Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Die Annahme durch teamZUKUNFT erfolgt durch die konkrete Buchungsbestätigung im Bestellprozess per E-Mail. Erfolgt innerhalb von 72 Stunden keine Annahme, gilt das Angebot als abgelehnt. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

§4 Leistungen

teamZUKUNFT erbringt für den Kunden die im Buchungsvertrag aufgeführten Leistungen zu den festgelegten Konditionen. Die Zeitpunkte zur Erbringung der einzelnen Leistungen werden zwischen dem Kunden und teamZUKUNFT einvernehmlich festgelegt.

§5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich Netto zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

5.2 Die Rechnungsstellung durch teamZUKUNFT erfolgt vorbehaltlich abweichender Regelungen im Buchungsvertrag regelmäßig innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss in Textform per E-Mail.

5.3 Zahlungen sind sofort, vorbehaltlich abweichender Regelungen im Buchungsvertrag, nach Rechnungsstellung ohne Abzug auf die jeweils angegebene Bankverbindung zu leisten.

5.4 Der Kunde kommt 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ohne Mahnung in Verzug.

5.5 teamZUKUNFT ist berechtigt, Leistungen und Lieferungen vorübergehend einzustellen, sofern der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug ist. Die Aussetzung der Leistung bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher offener Forderungen zulässig.

Befindet sich der Kunde nach erfolglosem Ablauf einer von teamZUKUNFT gesetzten angemessenen Nachfrist weiterhin in Zahlungsverzug, ist teamZUKUNFT berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

5.6 Die vereinbarten Preise basieren auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Kostenfaktoren, insbesondere Material-, Energie-, Lohn- und Transportkosten.

Ändern sich nach Vertragsschluss einzelne relevante Kostenfaktoren, die für die Preisbildung wesentlich sind, ist teamZUKUNFT berechtigt, eine Anpassung des vereinbarten Preises zu verlangen. Voraussetzung ist, dass die Änderung der Kostenfaktoren nicht nur unerheblich ist (mehr als 5 % bezogen auf den Gesamtpreis) und zum Zeitpunkt der Vertragsabrede nicht vorhersehbar war. Dabei sind gestiegene und gesunkene Kostenfaktoren zu saldieren. Die Preisanpassungen entsprechen in keinem Fall einer Erhöhung um mehr als 8% der gebuchten Leistung.

5.7 Übersteigt die Preiserhöhung 8 Prozent des Reisepreises, ist teamZUKUNFT berechtigt, dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anzubieten und zu verlangen, dass der Kunden innerhalb von 10 Tagen das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der Frist gilt das Angebot als angenommen, sofern der Reisende keine Erklärung abgegeben hat.

5.8 Die vorstehenden Preisanpassung ist mit einem Vorlauf von mindestens drei Wochen in Textform auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen und nachvollziehbar zu begründen. Die betroffenen Kostenarten, deren Gewichtung im Preis sowie der Anpassungsbetrag sind dem Kunden mitzuteilen.

5.9 Verlängert sich die Dauer der Veranstaltung um mehr als eine Stunde aus Gründen, die der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, ist teamZUKUNFT berechtigt, den hierdurch entstehenden zusätzlichen Personaleinsatz mit 25,00 EUR netto je eingesetzter Trainerin bzw. je eingesetztem Trainer und je angefangener Stunde gegenüber dem Kunden abzurechnen. Grundlage für die Abrechnung bilden der im Buchungsvertrag und der final zwischen den Parteien vereinbarte und abschließend abgestimmte Tagesablauf.

§6 Änderungen der Teilnehmendenzahl

6.1 Die im jeweiligen Buchungsvertrag vertraglich festgelegte Teilnehmerzahl ist verbindlich.

6.2 Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sind teamZUKUNFT spätestens zehn Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn in Textform mitzuteilen. teamZUKUNFT prüft die Umsetzbarkeit und informiert den Kunden über etwaige Auswirkungen auf den Ablauf sowie über anfallende Mehrkosten.

6.3 Ein Anspruch des Kunden auf Erhöhung oder Reduzierung der Teilnehmendenzahl besteht nicht.

§7 Haftung

7.1 Für alle Vertragsverhältnisse, bei denen das Pauschalreiserecht keine Anwendung findet, gelten die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 0 bis 0 dieser AGB.

7.2 teamZUKUNFT haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.3 Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß 0 haftet teamZUKUNFT bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

7.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von teamZUKUNFT übernommene Garantien.

7.5 Für Verträge, die als Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB zu qualifizieren sind, haftet ist die Haftung von teamZUKUNFT für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft verursacht wurden, auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt (§ 651p BGB). Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die von teamZUKUNFT oder einem Leistungsträger schuldhaft verursacht wurden, wobei bereits leichte Fahrlässigkeit genügt. Für diese Schäden haftet teamZUKUNFT unbeschränkt.

7.6 teamZUKUNFT ist berechtigt, vom Kunden jederzeit einen geeigneten Nachweis über das Bestehen einer für die Durchführung der gebuchten Maßnahme ausreichenden Haftpflichtversicherung zu verlangen. Hierzu zählen insbesondere Betriebs-, Schulträger-, Vereins- oder sonstige Haftpflichtversicherungen, soweit diese Risiken aus der Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme abdecken.

7.7 Der Kunde ist verpflichtet, auf Anforderung von teamZUKUNFT den Versicherungsnachweis innerhalb einer von teamZUKUNFT gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Wird der Nachweis nicht oder nicht fristgerecht erbracht, ist teamZUKUNFT berechtigt, die Durchführung der Maßnahme bis zur Vorlage des Nachweises auszusetzen. Bleibt die Vorlage auch nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist aus, ist teamZUKUNFT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§8 Höhere Gewalt

8.1 teamZUKUNFT haftet nicht in Fällen Höherer Gewalt. Hierunter fallen alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die, soweit sie vorhersehbar gewesen wären, außerhalb der Einflussosphäre von teamZUKUNFT liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend folgende Ereignisse:

Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdrutsche, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten (soweit eine solche von der WHO oder einem Ministerium ausgerufen wurde oder durch das Robert-Koch-Institut ein Gefahrenniveau von mindestens »mäßig« festgelegt wurde), Krieg oder kriegsähnliche

Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.

8.2 Tritt ein solches Ereignis Höherer Gewalt ein, so ist teamZUKUNFT verpflichtet, den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis in Textform über den Eintritt des Ereignisses und die Folgen seiner Leistungsbeeinträchtigung zu informieren.

§9 Kündigung

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

§10 Rücktritt

10.1 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch Erklärung in Textform gegenüber teamZUKUNFT vom Vertrag zurückzutreten.

10.2 Im Falle des Rücktritts verliert teamZUKUNFT den Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach folgenden Pauschalen:

- a. Bis 30 Tage vor Reisebeginn: 25 % des Gesamtpreises
- b. Bis 22 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Gesamtpreises
- c. Bis 15 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Gesamtpreises
- d. Bis 7 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Gesamtpreises
- e. Bei Nichtantritt: 80 % des Gesamtpreises

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass teamZUKUNFT ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10.3 teamZUKUNFT ist berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise abubrechen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein oder mehrere Teilnehmende

- a. die Durchführung der Veranstaltung trotz vorheriger Abmahnung erheblich beeinträchtigen,
- b. durch ihr Verhalten eine Gefahr für sich selbst oder Dritte darstellen oder
- c. erkennbar den körperlichen oder psychischen Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind.

In diesen Fällen bleibt der Anspruch von teamZUKUNFT auf Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung bestehen.

10.4 teamZUKUNFT ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich der Kunde gemäß §§ 0, 0 in Zahlungsverzug befindet.

§11 Datenschutz

Für den Umgang mit den Daten des Kunden gilt die separate Datenschutzerklärung.

§12 Urheberrecht

12.1 Sämtliche Veranstaltungs- und Seminarunterlagen sowie Lehrmaterialien von teamZUKUNFT unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Dies gilt auch für Inhalte, die den Teilnehmenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

12.2 Den Teilnehmenden wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt, das zur persönlichen Nutzung sowie zur Verwendung im Rahmen ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit berechtigt.

12.3 Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe oder sonstige Verbreitung der Materialien – ganz oder in Teilen – ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von teamZUKUNFT zulässig.

§13 Widerrufsrecht

13.1 Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

13.2 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

13.3 Die von teamZUKUNFT angebotenen Leistungen sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die zu einem spezifischen Termin oder Zeitraum erbracht werden. Ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht daher ausdrücklich nicht.

§14 Schlussbestimmungen

14.1 Für alle Ansprüche, Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist – sofern und soweit rechtlich zulässig – der Sitz der Verwenderin.

14.3 Änderungen, Ergänzungen, die Kündigung oder Aufhebung des Buchungsvertrages, einschließlich der Änderung dieser Bestimmungen selbst, bedürfen der Textform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form (z. B. notarielle Beurkundung) erforderlich ist.

14.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 18.06.2026